

99088043034000, 99088043034000

Gemeinschaftsschule

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/949709/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99088043034000, 99088043034000
Leistungsbezeichnung I	Gemeinschaftsschule
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Schulangelegenheiten (088)
Verrichtungskennung	Aufnahme (034)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Schule (1030100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	07.04.2015

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Handlungsgrundlage	
Teaser	Hier erhalten Sie Informationen zur Schulart der Gemeinschaftsschule.
Volltext	Die Thüringer Gemeinschaftsschule (TGS) bereichert das Thüringer Schulsystem um eine weitere Schulart. Diese steht gleichberechtigt neben der Grundschule, der Regelschule und dem Gymnasium. An der Gemeinschaftsschule lernen alle Schülerinnen und Schüler gemeinsam mindestens bis zur Klassenstufe 8. Je nach gewünschtem Abschluss und Leistungsstand des Kindes erfolgt ab der Klassenstufe 9 das abschlussbezogene Lernen, da an der Thüringer Gemeinschaftsschule jeder allgemein bildende Schulabschluss (Hauptschulabschluss, Qualifizierender Hauptschulabschluss, Realschulabschluss, schulischer Teil der Fachhochschulreife sowie die allgemeine Hochschulreife) erreicht werden kann. Für alle Schülerinnen und Schüler wird das Lernen individuell geplant, so dass die besten Voraussetzungen für den schulischen Erfolg gewährleistet sind. Damit werden an der Thüringer Gemeinschaftsschule aktuelle erziehungswissenschaftlichen Erkenntnisse aufgegriffen. Die Struktur der Thüringer Gemeinschaftsschule: Klassenstufen Thüringer Schulgesetz § 4 "(4) Die Gemeinschaftsschule umfasst die Klassenstufen 1 bis 12. [...] Die Schulart Gemeinschaftsschule deckt das Angebot der Schulart Grundschule oder der Schulart Regelschule mit ab. (5) Abweichend von Absatz 4 kann die Gemeinschaftsschule die Klassenstufen 1 bis 10 umfassen. In dem Fall muss das Angebot zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife durch die Kooperation mit einem Gymnasium gewährleistet werden. (6) Für eine Übergangszeit von bis zu zehn Jahren ab Errichtung oder Schulartänderung kann die

Modul

Sachverhalt

Gemeinschaftsschule zunächst mit der Klassenstufe 5 beginnen; für diesen Fall muss das für die Klassenstufen 1 bis 4 erforderliche Angebot durch eine Grundschule gewährleistet werden."

Flexible Schuleingangsphase Die Klassenstufen 1 und 2 können je nach Entwicklungsstand des Kindes in ein bis drei Schulbesuchsjahren absolviert werden. Damit wird Kindern die Zeit gegeben, die sie für ihre Entwicklung wirklich brauchen.

Individuelle Abschlussphase Auf den jeweiligen Schüler zugeschnitten ist auch die Schulabschlussphase. So kann die Klassenstufe 9 des auf den Hauptschulabschluss bezogenen Teils der Regelschule und der Gemeinschaftsschule in einem oder -auf Antrag der Eltern -in zwei Schuljahren absolviert werden. Damit wird der Unterricht zunehmend individualisiert und praxisorientiert gestaltet.

Versetzungsentscheidungen An der Gemeinschaftsschule gibt es bis Klassenstufe 8 keine Versetzungsentscheidung.

Verbale Leistungseinschätzungen ergänzen Noten Leistungen werden in allen Schularten künftig mit Noten bewertet und zusätzlich verbal eingeschätzt. Die verbale Leistungseinschätzung gibt es in Form von Bemerkungen zur Lernentwicklung, auf deren Grundlage individuelle Fördermaßnahmen festgelegt werden können. Das Nebeneinander von verbaler Leistungseinschätzung und Noten ermöglicht es den Schülern, sich mit der Leistungsbeurteilung besser zu identifizieren und damit zu einer realen Selbsteinschätzung zu gelangen. Die Lehrer erhalten die Möglichkeit zu mehr Differenzierung in der Einschätzung. An der Gemeinschaftsschule gibt es außerdem die Möglichkeit, in bestimmten Klassenstufen ganz auf Noten zu verzichten. Dazu ist ein Beschluss der Schulkonferenz nötig.

Weitere Informationen finden Sie auf den Internetseiten des Ministerium für Bildung, Jugend und Sport.
<http://www.thueringen.de/th2/tmbjs/bildung/schulwes>

Modul	Sachverhalt
	en/schulsystem/gemeinschaftsschule/index.aspx http://www.thueringen.de/th2/tmbjs/bildung/schulwesen/schulsystem/gemeinschaftsschule/index.aspx
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Gemeinschaftsschule Aufnahme • Die Thüringer Gemeinschaftsschule steht gleichberechtigt neben der Grundschule, der Regelschule und dem Gymnasium. • An der Gemeinschaftsschule lernen alle Schülerinnen und Schüler gemeinsam mindestens bis zur Klassenstufe 8. • Je nach gewünschtem Abschluss und Leistungsstand des Kindes erfolgt ab der Klassenstufe 9 das abschlussbezogene Lernen, da an der Thüringer Gemeinschaftsschule jeder allgemein bildende Schulabschluss (Hauptschulabschluss, Qualifizierender Hauptschulabschluss, Realschulabschluss, schulischer Teil der Fachhochschulreife sowie die allgemeine Hochschulreife) erreicht werden kann. • Ansprechpunkt: Schulträger, Landkreis oder kreisfreie Stadt. • Eine aktuelle Übersicht der Gemeinschaftsschulen kann im Thüringer Schulportal abgerufen werden.
Ansprechpunkt	Fragen Sie bei Ihrem Schulträger, dem Landkreis oder der kreisfreien Stadt nach, wo sich die nächstgelegene Gemeinschaftsschule befindet.

Modul	Sachverhalt
	Eine aktuelle Übersicht der Gemeinschaftsschulen können Sie im Thüringer Schulportal abrufen. https://www.schulportal-thueringen.de/schools https://www.schulportal-thueringen.de/schools
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Community School, Gemeinschaftsschule